

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

ist eine Stelle

im Pflanzenschutzversuchswesen im Acker-, Gemüse- und Pflanzenbau (m/w/d)

ab sofort unbefristet zu besetzen. Dienstort ist Salzwedel. Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt (Entgeltgruppe 7) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) mit Sitz in Stendal und der Außenstelle in Salzwedel gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Für das Sachgebiet „Pflanzenschutz“ suchen wir eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter vorrangig zur Anlage, Durchführung und Auswertung von Pflanzenschutzversuchen im Acker-, Gemüse- und Obstbau. Im Einzelnen sind folgender Aufgaben wahrzunehmen:

- Selbständige Vorbereitung, Anlage, Vermessung und Applikation von Parzellen-Exaktversuchen zur amtlichen Mittelprüfung sowie von Strategieversuchen nach den Richtlinien der „Guten experimentellen Praxis“ (GEP),
- Selbständige Erhebung und Feststellung von Befallsdaten (Bonituren des Krankheits- und Schädlingsbefalls, Erfassung von Unkräutern) im Feldbestand als Bestandteil der Versuchstätigkeit,
- Feststellung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln und Durchführung von Phytotoxbonituren,
- Elektronische Erfassung der Versuchsdaten mittels „PIAF“ sowie Auswertung der Ergebnisse nach statistischen Methoden und durch Gegenüberstellung, Fertigung von Abschlussberichten,
- Führen der Unterlagen zur „Guten experimentellen Praxis“ (GEP),
- Durchführung der Inventur der Pflanzenschutzmittel,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich des Pflanzenschutzes (4-Augen-Prinzip),
- Erstellung von Beratungs- und Anschauungsmaterial für Schulungen und Beratung der Landwirte nach Anleitung,
- einfache Beratungen im Pflanzenschutz auf der Grundlage der Versuchsergebnisse

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Landwirt/in bzw. eine abgeschlossene einschlägige gleichwertige Ausbildung oder
- abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt, Landwirtschaftlich-technische/r Assistent/-in, Fachkraft für Agrarservice oder Versuchstechniker/in

- Sachkunde nach § 9 Pflanzenschutzgesetz
- Führerschein Kl. B, BE und Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen
- erwartet werden anwendungsbereite Fachkenntnisse im Pflanzenschutz
- wünschenswert sind Erfahrungen im Feldversuchswesen und im Umgang mit Pflanzenschutztechnik
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standardsoftware (Word, Excel, Power Point)
- Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Tätigkeit im Freien auch unter schwierigen Witterungsbedingungen

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen (keine E-Mail), die aus einem Bewerbungsschreiben, einem aktuellen Lebenslauf und anforderungsbezogenen Zeugnissen/Nachweisen bestehen sollten, senden Sie bitte gekennzeichnet als „**Bewerbung Wz. 24.14 – ALFF Altmark**“ bis zum **24.07.2018** an:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Sachgebiet Zentrale Dienste
Akazienweg 25
39576 Stendal

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03901/846234 oder 03931/633312, Ansprechpartner ist Herr Lange.

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur
Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das ALFF Altmark. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Altmark richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Altmark sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg
25, 39576 Stendal

E-Mail: Sabine.Rupp@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere

Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.